

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich 61
z. Hd. Frau Ilka Schupp

per Mail: Ilka.Schupp@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

18. August 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 10.00.GA_FB61

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

Beauftragter für die Belange von
Seniorinnen und Senioren

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Stellungnahme

zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Guhrower Straße“ in Schmellwitz

Ausgangslage

Der Fachbereich Stadtentwicklung beabsichtigt die Verlagerung und den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Guhrower Straße“ in die Nähe der Eingänge des Cottbus-Centers. Darüber hinaus soll die Möglichkeit eines barrierefreien Fußweges zu den östlichen Eingängen des Einkaufszentrums untersucht werden.

Aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird die geplante Verlagerung grundsätzlich begrüßt, da hierdurch die Wegebeziehungen zwischen dem öffentlichen Personennahverkehr und einem wichtigen Nahversorgungsstandort verbessert werden können.

Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Planung sollte sich an den einschlägigen Regelwerken, insbesondere der DIN 18040-3, der DIN 32984, der DIN 32975 sowie den geltenden Vorgaben zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen orientieren. Dabei sollten folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

1. Barrierefreie Erreichbarkeit

Die Haltestellen müssen von allen Seiten stufenlos und sicher erreichbar sein. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Rollstuhlnutzende, Personen mit Rollatoren sowie Eltern mit Kinderwagen.

Der geplante Fußweg zu den östlichen Eingängen des Cottbus-Centers sollte daher durchgehend barrierefrei ausgebildet werden. Hierzu gehören:

- ausreichende Bewegungsflächen,
- geringe Längs- und Querneigungen,
- rutschhemmende Oberflächen,
- sichere Querungsmöglichkeiten,
- eine ausreichende Beleuchtung.

2. Taktile Orientierung

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist ein taktiler Leitsystem vorzusehen. Dies umfasst insbesondere:

- Auffindestreifen zu den Haltestellen,
- Einstiegsfelder an den Haltepositionen,
- Richtungsfelder und Aufmerksamkeitsfelder,
- eine nachvollziehbare Wegführung zwischen Haltestelle und den Eingängen des Cottbus-Centers.

Die Erfahrungen aus anderen Haltestellenprojekten zeigen, dass gerade die Verknüpfung zwischen Haltestelle und Zielort häufig unzureichend berücksichtigt wird.

3. Visuelle Informationen

Alle Fahrgastinformationen, Haltestellenschilder und Orientierungselemente sollten kontrastreich gestaltet werden. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der DIN 32975 zur Gestaltung visueller Informationen zu beachten. Informationen müssen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen leicht auffindbar, gut lesbar und blendfrei wahrnehmbar sein.

4. Sichere Wartebereiche

Die Wartebereiche sollten ausreichend dimensioniert werden und folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sitzmöglichkeiten mit Arm- und Rückenlehnen,
- ausreichende Bewegungsflächen für Rollstühle und Rollatoren,
- Witterungsschutz,
- konfliktfreie Führung von Fußgänger- und Radverkehr,
- sichere Ein- und Ausstiegssituationen.

5. Sicherheit und soziale Aspekte

Die Haltestellen werden künftig unmittelbar im Umfeld eines stark frequentierten Einkaufsstandortes liegen. Daher sollten Aspekte des subjektiven Sicherheitsgefühls berücksichtigt werden, insbesondere:

- gute Ausleuchtung,
- freie Sichtbeziehungen,
- Vermeidung von Angsträumen,
- übersichtliche Gestaltung der Wartebereiche.

Empfehlung

Es wird empfohlen, bereits in einer frühen Planungsphase eine Vor-Ort-Begehung unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeirates durchzuführen. Die geplante Verlagerung der Haltestellen bietet die Chance, einen modernen und zukunftsfähigen Mobilitätsstandort zu schaffen, der den Anforderungen einer alternden Gesellschaft sowie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen gerecht wird.

Cottbus/Chósebus, 18.08.2026

gez. Franzke

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beauftragter für die Belange von Seniorinnen und Senioren